

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 2. Sonnabend, den 2. Juli 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Rath dieser Stadt ist im Stande, in Folge einer so eben durch einen dahin abgesendeten Expressen erhaltenen Mittheilung der königlichen Amtshauptmannschaft des ersten Leipziger Bezirks, das auch hier verbreitete Gerücht von dem Ausbruch der asiatischen Cholera in dem altenburgischen Dorfe Wintersdorf dahin zu berichtigen, daß einige Personen daselbst nicht an der Cholera, sondern an der Influenza erkrankt, und, mit Ausnahme eines Individuums, bereits wieder hergestellt sind. Diese Mittheilung gründet sich auf genaue amtliche Erörterungen, und es ist, wie noch übrigens ausdrücklich versichert wird, nicht der geringste Anlaß zu Befürchtungen oder Sicherheitsmaaßregeln gegen eine in jener Gegend ausgebrochene ansteckende Krankheit vorhanden.

Dies zur Beruhigung unserer geliebten Mitbürger. Leipzig, den 1. Juli 1831.
Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Scharschmidt.

An unsere geehrten Mitbürger.

Die im Jahre 1828 von Ihnen auf drei Jahre geschehene Unterzeichnung freiwilliger Beiträge zur hiesigen Armenanstalt ist mit dem Januar-Termine des jetzigen Jahres zu Ende gegangen. Wir verkennen es nicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, und besonders bei der damaligen Beschaffenheit des Gewerbs- und Nahrungsstandes unsrer Stadt, manche unter Ihnen es bedenklich finden könnten, sich eben jetzt wieder auf einen Zeitraum von mehreren Jahren hinaus zur Fortdauer ihrer Beiträge zu verpflichten, und wir haben deshalb die sonst beim Ablauf einer Bewilligungszeit gewöhnliche Aufforderung zu einer neuen Unterzeichnung auf drei Jahre fürs Erste noch unterlassen. Gleichwohl ist es ohne fortgesetzte angemessene Beiträge der hiesigen Einwohner ganz unmöglich, die Armen-Anstalt in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Ausdehnung länger zu erhalten, wie die jährlich dem Publicum vorgelegten Rechnungen über die Verwaltung der Anstalt Jedermann überzeugen müssen. Sollten uns daher diese Beiträge zu einem nur irgend beträchtlichen Theile entzogen werden, so würden wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen, entweder ganze Zweige der Armenpflege eingehen oder doch nur unter großen Einschränkungen fortbauern zu lassen, oder die Sorge für das Armenwesen und die Ausbringung der dazu erforderlichen Mittel in die Hände der Obrigkeit zu legen. Welche traurige Folgen aber es bei der großen Bevöl-